

Die Verwaltung erläuterte eingangs die Entwicklung der gesetzlichen Eingriffsmöglichkeiten innerhalb der letzten zwei bis drei Jahre.

Noch vor ca. drei Jahren waren Anlagen bis zu einer Höhe von 10 m grundsätzlich genehmigungsfrei, gestützt durch die damalige Rechtsprechung. Die Einflussmöglichkeiten der örtlichen Bauordnungsbehörden waren praktisch nicht vorhanden.

Anfang 2002 erging ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, wonach in einem konkreten Fall eine Mobilfunkanlage auf einem Wohngebäude errichtet wurde, deren Höhe 10 m unterschritt. Diese Anlage sei aufgrund ihrer Bauhöhe grundsätzlich genehmigungsfrei. Da sie jedoch zur gewerblichen Verwendung auf einem privat genutzten Wohnhaus installiert wurde, bedarf eine derartige Anlage in diesem Fall eines Antrages auf Nutzungsänderung und daher der Genehmigung.

Hieraus ergab sich für die Bauordnungsämter der Kommunen erstmals die Möglichkeit, im Rahmen der Errichtung von Mobilfunkanlagen einen gewissen Einfluss zu nehmen.

In der Folge dieses Urteils kam es zu einer relativ weitreichenden Vereinbarung zwischen dem Verband Deutscher Mobilfunkbetreiber und den Kommunalen Spitzenverbänden. Danach verpflichteten sich die Mobilfunkbetreiber, den derzeitigen und künftigen Bestand an Mobilfunkanlagen auf einer Karte darzustellen, um damit eine Übersicht aller vorhandenen Anlagen zu schaffen.

Seit dem 15.10.2002, so die Verwaltung, existiere ein Erlass des Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport, welcher als Richtschnur für die Bauordnungsbehörden dienen könne, wenn es um die baurechtliche Beurteilung von Mobilfunkanlagen geht (der Mobilfunkerlass ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt).

Diese neue Situation, so die Verwaltung, gestattet künftig eine wesentlich effizientere Möglichkeit der Beurteilung von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet. Die Verwaltung wies darauf hin, in Kürze jeder Fraktion eine Übersichtskarte der vorhandenen Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet zukommen zu lassen.

Herr Meyer-Eppler zitierte einen Presseartikel, wonach es derzeit in Sankt Augustin 27 Mobilfunkstandorte gebe. Diese Summe betreffe jedoch die Anlagen mit einer Bauhöhe unter bzw. bis 10 m. Herr Meyer-Eppler bat um Auskunft hinsichtlich der Anzahl momentan existierender Anlagen, deren Bauhöhe 10 m überschreitet.

Hierzu führte die Verwaltung aus, dass derzeit im Stadtgebiet lediglich eine Anlage entsprechender Höhe stehe. Sie befindet sich auf dem Telekom-Gebäude neben der Polizeiwache Sankt Augustin.

Herr Dr. Frank fragte nach, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sehe, bei der Errichtung neuer Mobilfunkstandorte städtebauliche Verunstaltungen von vornherein zu verhindern bzw. bereits bestehende zu beseitigen.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass zwar im Rahmen von Ordnungsverfügungen Möglichkeiten gegeben seien, jedoch nur in eingeschränktem Maße. Wesentlich sei die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung des Stadtgebietes mit Mobilfunkanlagen (Netzabdeckung).

Bei der sich nun anschließenden Diskussion beteiligten sich neben Vertretern/innen der Verwaltung u. a. Herr Dr. Frank, Herr Baumgartner sowie Herr Küpper.

Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass sie die Fertigstellung des angesprochenen Konzeptes im ersten Quartal 2003 anstrebe. Eine verbindliche Zusage könne derzeit aber nicht gegeben werden. Herr Richter ließ nunmehr über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zu bestehenden und geplanten Mobilfunkanlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, auf dessen Grundlage bei der Planung neuer Mobilfunkstandorte durch die Mobilfunkbetreiber seitens der Verwaltung lenkend eingegriffen werden kann.“

einstimmig